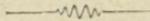
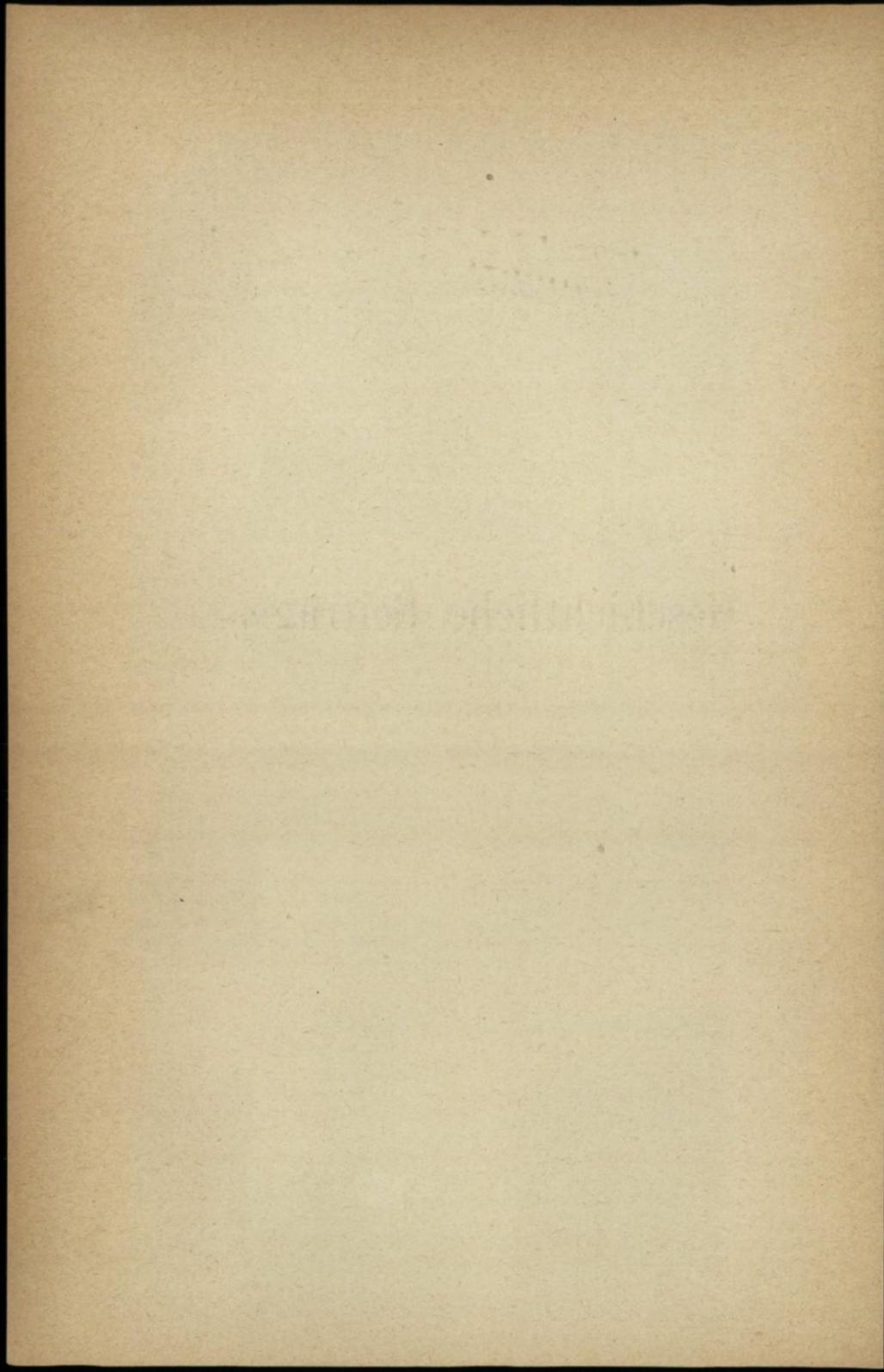


Geschichtliche Beiträge.





Der Magistrat und der prov. Bürgerschaft (1848).

Die mächtige Volksbewegung, welche in den Märztagen des Jahres 1848, von Wien ausgehend, die durchgreifendsten Aenderungen in den politischen und socialen Verhältnissen Oesterreichs zur Folge hatte, erschütterte in ihren Anfängen so heftig den Staatsorganismus, dass fast ein Stillstand in dessen Functionen eingetreten war. In den besonnenen Elementen der Bewegung brach sich deshalb auch rasch die Erkenntniss Bahn, dass es Noth thue, den Tumulten, den Störungen im Handel und Verkehr ein Ende zu machen, die tief aufgeregten Leidenschaften zu beschwichtigen und jene Theile der Bevölkerung niederzuhalten, welche durch Brandlegungen, Zerstörung von Fabriken und Plünderung des bürgerlichen Zeughauses sich ihren Antheil an den erkämpften Freiheiten zu sichern suchten.

In dieser beunruhigenden Lage der Stadt fasste Bürgermeister R. v. Czapka, ungeachtet dessen Stellung durch das jahrelang gegen seine Person genährte Misstrauen und durch die ehrenrührigsten Verleumdungen seiner Gegner schwer erschüttert war, den Entschluss, auf seine Verantwortung hin im kürzesten Wege ein Organ zu schaffen, welches sich zur Aufgabe stellte, die Massregeln zur Herstellung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Berathung zu ziehen. Und nachdem er wusste, dass die Autorität des Magistrats hiezu nicht ausreiche und dass er zu diesem Zwecke mit den Bürgern in engere Berührung treten müsse, so berief er in aller Eile am 15. März 1848, 7 Uhr Morgens, auf das Rathhaus mehrere achtbare Bürger, darunter die Kaufleute J. Voigt, Arthaber und Lutzenleithner, die Eisenhändler Lechner und Winkler v. Forazest, den Buchhändler C. Gerold, den Tuchhändler Hardt, den Fabrikanten Th. Hornbostel, den Juwelier Rozet, den Tapezierer Fiebich, den Gastwirth Daum, die Bürger Roch und Wieninger, sowie sämtliche Commandanten der Bürgermiliz mit dem Ersuchen, mehrere ihnen bekannte rechtliche Bürger mitzubringen. Nach Verlauf von zwei Stunden erschienen mehr als 50 Bürger im Rathssaale. Czapka, umgeben von den Mitgliedern des Magistratsgremiums, gab ihnen den Zweck der Einladung bekannt und machte den Vorschlag, einen aus 24 Mitgliedern bestehenden provisorischen Bürgerschaft zu wählen, welcher den Magistrat bei allen die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung beabsichtigenden Massregeln unterstützen solle. Dieser Antrag wurde als vollkommen zweckmässig und bei den damaligen Zeitverhältnissen höchst dringend und unabweisbar anerkannt. Nur stellte die Versammlung auf Vorschlag Arthaber's den Grundsatz auf, bei der Wahl der Mitglieder nicht allein Bürger, sondern auch andere durch Intelligenz hervorragende Männer im Auge zu behalten.

Bei der hierauf sogleich vorgenommenen Wahl, auf welche Czapka keinen Einfluss nahm, weil er aus der Sitzung abberufen wurde, entschied sich die Versammlung nach bestimmten Kategorien vorzugehen und sie berief in den Bürgerausschuss:

Aus den niederöstr. Ständen: Freih. v. Doblhoff und Freih. v. Stifft; aus den Professoren der Universität: Dr. v. Well und Ant. Hye; aus dem Gremium der Grosshändler: Josef Mayer, Chef des Hauses Stametz & Comp., und Ludwig Robert; aus dem Handelsstande: Rudolf v. Arthaber, J. B. Benvenuti, M. Siess, A. Hardt und Jos. Voigt; aus dem Gremium der Buch- und Kunsthändler: C. Gerold, F. Beck und A. Artaria; aus den Fabrikanten: M. Spörlin, Th. Hornbostel, S. Bader, M. Reinhold, C. Brevillier und C. Hartmann; aus dem Doctorencollegium der Medicin: Lerch und Schilling und aus dem Advocatencollegium: J. K. Seiller und Alex. Bach. Nach Zustimmung des Magistrats liess Czapka die Gewählten mündlich von der ihnen zu Theil gewordenen Aufgabe verständigen und berief noch für denselben Tag Vormittags den neugewählten Bürgerausschuss auf das Rathhaus, damit er vereint mit dem Magistrat seine Wirksamkeit beginne.

Ueber die Berathungen und die Beschlüsse dieser Körperschaft sind im Stadtarchiv sehr eingehende Aufzeichnungen in Form von Protokollen vorhanden. Für die Beurtheilung der Entwicklung und des Fortschreitens der ganzen Bewegung sind diese von um so grösserem Interesse, als in der Mitte des Bürgerausschusses Männer sassen, welche an dem Sturze des alten Regierungssystemes, sowie an der Gewährung der freiheitlichen Institutionen hervorragenden Antheil hatten. Von dem Inhalte der Protokolle drang bisher aus verschiedenen Gründen nur ein Theil in die Oeffentlichkeit. Einerseits weigerten sich Jene, welche keine Redegewandtheit besaßen, dass alle Einzelheiten der Debatten in Druck gelegt würden, anderseits trug man aus politischen Gründen Scheu, manche Debatten und Beschlüsse zu veröffentlichen. Es erschienen deshalb nur sorgfältig redigirte Auszüge in den Journalen.

Die Protokolle beginnen am 15. März und schliessen am 19. Mai 1848. Leider bestehen Lücken und ich kann nicht entscheiden, ob Protokolle in Verlust geriethen oder ob über einzelne Sitzungen gar keine Protokolle aufgenommen wurden. Die Protokolle über die Sitzungen vom 15. und 16. März enthalten nur Beschlüsse. Ueber die Vorgänge, welche den Rücktritt des Bürgermeisters R. v. Czapka zur Folge hatten, fehlt jede Andeutung. Erst am 17. März beginnt die Aufzeichnung der Debatten und vom 3. April an beginnen die stenographischen Protokolle. Häufig sind trotzdem die Beschlüsse mangelhaft und unvollständig verzeichnet. Ueber einzelne Sitzungen bestehen doppelte Protokolle, von welchen das eine die ursprünglich skizzirte Aufnahme und das zweite das ausgearbeitete Protokoll darstellt. Beglaubigt sind die ersten Protokolle durch die Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers, die Mehrzahl der späteren durch das am Schlusse beigefügte Siegel des Magistratspräsidiums.

Die nachfolgenden Auszüge enthalten eine kurze Uebersicht der wichtigsten Verhandlungen mit einzelnen charakteristischen Andeutungen der Debatten. Schon aus diesen Auszügen dürfte zu entnehmen sein, dass diese Protokolle werthvolle Beiträge zur neuesten Geschichte Wiens bilden.

15. März.

Um 10 Uhr Vormittags fand unter dem Vorsitze Czapka's die erste Sitzung des Magistrats und Bürgerausschusses statt. Nach stattgefundener Constituirung wurde beschlossen dem n.-ö. Landespräsidium hievon die Anzeige zu erstatten und in einer Kundmachung die Handels- und Geschäftsleute sowie die Gewölbshaber aufzufordern, zur Beruhigung des Publicums sogleich ihre Schreibstuben, Geschäfts- und Verkauflocalitäten dem öffentlichen Verkehre zu übergeben. Nachmittags um 5 Uhr versammelten sich neuerdings der Magistrat und der Bürgerausschuss zu einer Sitzung. Unter lauten Beifallsrufen wurde das k. Patent vom 15. März verlesen, welches den Völkern Oesterreichs Pressfreiheit und Nationalgarde bewilligte und die Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände mit verstärkter Vertretung der Bürgerschaft verfügte. Die Versammlung beschloss, dem Kaiser eine Dankadresse zu überreichen deren sogleiche Ausarbeitung Freiherr von Doblhoff und Dr. A. Bach übernahmen. Inzwischen wählte der Ausschuss die Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister R. v. Czapka, dem Vicebürgermeister J. Bergmüller und den Ausschussmitgliedern R. v. Arthaber, A. Bach, Freiherr von Doblhoff, J. Mayer, L. Robert, Freiherr von Stifft und D. Voigt mit dem Auftrage, die Adresse noch Abends zu überreichen.

16. März.

Von Seite der in dem provisorischen Bürgerausschusse befindlichen Mitglieder der n.-ö. Stände wurde bekanntgegeben, dass letztere den Beschluss fassten, einen provisorischen Ausschuss einzusetzen, welcher dasjenige vorzukehren habe, was in diesem wichtigen Augenblicke zur Besorgung der ihnen zukommenden Geschäfte erforderlich sei.

Da nach der Mittheilung der Repräsentanten der Stände in diesem aus 24 Mitgliedern zusammengesetzten Ausschusse 12 Mitglieder aus dem Bürgerstande interveniren sollten, so wurde der Antrag gestellt, sämtliche Mitglieder aus dem Bürgerausschusse zu wählen und den Magistrat hiebei ganz zu übergehen. Dagegen bemerkte Magistratsrath Schachner unter Zustimmung der übrigen Mitglieder des Rathsgremiums, dass der Magistrat seit jeher der Vertreter der Wiener Bürgerschaft gewesen sei, durch seine unausgesetzte Berührung mit allen Classen der Bevölkerung deren Wünsche und Bedürfnisse kenne und wahrzunehmen verstehe und es nur eine unvollkommene und selbst ungesetzliche Vertretung der Bürgerschaft genannt werden müsse, wenn man den Magistrat dabei übergehen wolle. Es kam jedoch zu keinem Abschluss der Debatte, weil von Seite der Stände um 12 Uhr eine Deputation an den Kaiser abging, um diesem für die verliehene Constitution zu danken und es wurde nur die Wahl der 12 Mitglieder dieser Deputation vorgenommen.

Um 6 Uhr Abends hielt der Magistrat und der Bürgerausschuss eine zweite Sitzung ab, bei welcher, wie bei den folgenden, Vicebürgermeister Bergmüller den Vorsitz führte. Es wurde beschlossen, in einer Kundmachung alle Einwohner aufzufordern, zu ihren gewohnten Beschäftigungen zurückzukehren und die Arbeiter zu Hause zu behalten, damit das Zusammenströmen der Menschen auf den Strassen und Plätzen, sowie das bestimmungslose Herumziehen derselben beseitigt werde. An den Commandanten der Nationalgarde richtete die Versammlung das Er-

suchen, das beliebige Herumziehen der Bewaffneten mit und ohne Trommelschlägen und das Zusammenrotten von Bewaffneten einzustellen.

Magistratsrath A. Blümel brachte hierauf zur Sprache, dass vor einer Stunde der Fleischhauer Wöss, am Hof den Bürgermeister v. Czapka in Gegenwart eines zahlreichen Auditoriums geschmäht habe, und an der Spitze von Bewaffneten in dessen Wohnung eingedrungen sei, um ersteren zur Niederlegung seiner Stelle zu zwingen. Nachdem Wöss den Bürgermeister daselbst nicht getroffen habe, sei er an der Spitze seiner Bande, worunter sich besonders viele aus Ungarn heraufgekommene Juraten befanden, vor das Rathhaus gezogen und habe hier seine Beschimpfungen fortgesetzt. Blümel beantragte, dass Wöss für seinen Frevel sogleich dem Criminalgerichte angezeigt und dort zur Verantwortung gezogen werde. Arthaber unterstützte den Antrag Blümel's, worauf beschlossen wurde, über den Vorfall die Anzeige dem Criminalgerichte zu erstatten und auf die Einleitung einer Untersuchung zu dringen.

17. März.

Der Magistrat und der Bürgerausschuss schritten zu definitiven Wahlen in den Ständeausschuss. Bei der Wichtigkeit der Obliegenheiten dieses Ausschusses war Arthaber der Meinung, dass nur solche Männer gewählt werden sollen, welche durch ihre Intelligenz genügend bekannt seien, ohne dass diese Wahl auf Mitglieder des provisorischen Bürgerausschusses beschränkt werden solle. Hierauf wurden folgende Männer einstimmig in den Ständeausschuss berufen: Fabriksbesitzer Th. Hornbostel, Grosshändler L. Robert, Professor Dr. A. Hye, die Grosshändler Joh. Mayer und L. v. Wertheimstein, Magistratsrath F. Plasun, Fabriksbesitzer M. Spörlin, Med. Dr. E. Schilling, Zimmermeister F. Jacks, Buchhändler C. Gerold, Advocat Dr. A. Bach und Handelsmann M. Siess. Als es sodann zur Sprache kam, ob nicht auch Ersatzmänner für die in den Ständeausschuss berufenen Mitglieder des Bürgerausschusses zu wählen seien, war Magistratsrath Blümel dagegen. Er hob hervor, dass der gegenwärtige Bürgerausschuss nur provisorische Geltung habe und baldigst erneuert werden müsse, weil dessen Zusammensetzung nicht befriedige, indem einzelne Bestandtheile der Bürgerschaft, wie die äusseren Räthe, die Grundrichter, die Grundgerichtsbeisitzer und der Handwerkerstand darin gar nicht vertreten seien. Baron Stiff machte geltend, dass es im Interesse des Zusammenwirkens wünschenswerth wäre, wenn die in den Ständeausschuss berufenen Mitglieder auch im Bürgerausschuss verbleiben, damit sie sich in einzelnen Fällen über ihre Haltung Rath's erholen können. Eine Vereinbarung lasse sich mit den Ständen bezüglich der Zeit der Berathung leicht treffen. Für diese Anschauung entschied sich auch die Mehrheit der Versammlung.

Damit war die Angelegenheit aber keineswegs abgethan. Vicebürgermeister Bergmüller drang in der Nachmittagssitzung auf eine Verstärkung des Bürgerausschusses um zwölf Mitglieder, womit sich nunmehr die ganze Versammlung einverstanden erklärte. Vorläufig wurde der in den ständischen Ausschuss berufene Zimmermeister Jacks auch in den Bürgerausschuss gewählt; die Wahlen der übrigen eif Mitgliedern wurden den äusseren Räthen und den Vertretern der Vorstadtgemeinden überlassen.

Magistratsrath Sinn stellte die Anfrage, ob gegen Wöss bereits etwas vorgekehrt worden sei. Er beantragte dessen Verhaftung und die gleichzeitige Veröffentlichung einer Kundmachung, worin vor ähnlichen Vergehen gewarnt und ein öffentlicher Tadel gegen Wöss ausgesprochen werde. Dr. Seiller erhob gegen diesen Antrag nunmehr Bedenken. Er verurtheilte zwar auf das Schärfste die Handlungsweise des Fleischhauers Wöss, nannte sie verdammenswerth und diffamierend, besorgte aber, dass die Anwendung der vollen Strenge des Gesetzes die ohnehin bestehende Aufregung im Volke steigern werde. Weiters machte Seiller geltend, dass Wöss sich als Nationalgarde um die Herstellung der Ruhe und Ordnung verdient gemacht und sich so im Volke Sympathien erworben habe. Arthaber und Bach fanden die Bedenken vollkommen gerechtfertigt. Arthaber wünschte sogar, dass der Magistrat für den Fall einer dennoch stattfindenden Untersuchung gegen Wöss auf eine möglichst vorsichtige Durchführung hinwirken möge. Die Versammlung beschloss, in Erwägung der herrschenden politischen Stimmung durch den Magistrat keine Einleitung der Untersuchung zu veranlassen.

20. März.

Vicebürgermeister Bergmüller gab bekannt, dass durch die äusseren Räthe und die Repräsentanten der Vorstadtgemeinden folgende Herren in den Bürgerausschuss berufen wurden: der äussere Rath A. Bernard, der Grundgerichtsbeisitzer der Gemeinde Wieden J. Buchwein, der Seifensieder G. Hartl, der äussere Rath und Richter der Gemeinde Hundsturm P. Herther, der äussere Rath und Handelsmann A. Kilian, der Vorstand der Bäckerinnung F. Khunn, der äussere Rath und Grundgerichtsbeisitzer in der Leopoldstadt J. Langer, der äussere Rath und Richter in der Alservorstadt P. Ponfickl, der Richter in der Josefstadt J. Schmid, der äussere Rath und Eisenhändler L. Winkler v. Forazest und der Tuchscherer A. Wuest v. Wellberg.

Bergmüller verlas hierauf ein Regierungsdecret, in welchem der Magistrat aufgefordert wurde, über die definitive Einsetzung eines Bürgerausschusses sein Gutachten abzugeben. Magistratsrath Blümel bemerkte, dass es sich vor Allem um die Feststellung des Wahlmodus für den Bürgerausschuss handle, und beantragte zur Vorberathung desselben die Einsetzung eines Comité's. Die daran geknüpfte Debatte drehte sich fast ausschliesslich um eine entsprechende Vertretung der Bürger. Mehrere Mitglieder führten Klage, dass bei den bisherigen Wahlen die Bürger zu wenig berücksichtigt wurden. „Wir Bürger verstehen am besten“, bemerkte Richter Schmid, „was Bürgern nützlich ist, und da sie ihr ganzes Leben in fortwährende Berührung mit der gewerblichen Volksklasse bringt, so vertreten sie gleichzeitig auch diese.“ Als ein anderer Redner auf die einseitig vorgenommenen Wahlen in den Ständeausschuss hinwies, und Arthaber geltend machte, dass die Mitglieder desselben nicht bloß die Gesamtheit der Bevölkerung Wiens, sondern den ganzen nicht adeligen Stand zu vertreten haben, erwiderte Langer: „Brauchen wir dazu vielleicht sechs Grosshändler?“ In das Comité wurden gewählt: Die Magistratsräthe Reichel und Blümel und die Mitglieder des Bürgerausschusses Dr. Bach, Dr. Seiller, Khunn, Voigt und Schmid, von welchen die letzten drei die Kaufmannschaft, die Gewerbe und den Hausbesitz repräsentirten. Einige Mitglieder, wie Arthaber, Dr. Seiller und Lerch, rechtfertigten noch

die Berufung des Bürgerausschusses durch den Magistrat mit dem Hinweise auf die Gefahren, in welchen sich die Stadt am 15. März durch die Auflösung aller Bande der Ordnung befand. Die Doctoren Seiller und Lerch erklärten insbesondere, dass sie recht gerne bereit seien, nach dem Zusammentritte des definitiven Gemeinde- (Bürger-) Ausschusses zurückzutreten, um Männern Platz zu machen, welche die Interessen der Stadt Wien besser zu vertreten im Stande seien.

Dr. Seiller erwähnte, dass der Kaiser beschlossen habe, zur Beruhigung des Publicums das Militär zurückzuziehen und dass heute bereits zwei Regimenter zum Abmarsch beordert wurden. Er wünschte die Veröffentlichung einer Proclamation, worin der Staatsverwaltung das Vertrauen ausgesprochen und das Publicum gewarnt wurde, den Einflüsterungen der zahlreichen in Wien befindlichen fremden Emissäre, welche sich darin gefallen, Misstrauen in die Absichten der Regierung zu erwecken, Gehör zu schenken. Arthaber meinte, dass dieses Vertrauen am besten durch eine gute Behandlung der Truppen bethätigt werden würde. Er stellte nicht in Abrede, dass eine Spannung zwischen Militär und Civil bestehe. Insbesondere sei der Geist der Officiere gegen die Bürger nicht gut. Zur Beseitigung der Spannung hielt er es für das Beste, ein grosses Versöhnungsfest zu feiern. Diese Anschauung bekämpften Rath Blümel und die Ausschüsse Schmid und Kilian; sie stellten die ungünstige Stimmung der Officiere mit Berufung auf ihre Erfahrungen entschieden in Abrede und bestritten, dass eine Missachtung von der einen oder andern Seite bestehe. Darauf kam es zu folgender Discussion: Arthaber: Ich sage nicht, dass eine Herabsetzung stattfinde. Das Militär fühlt sich aber verletzt. Das Volk hat das Militär schlecht behandelt. Langer: Wie kommt aber die Bürgerschaft dazu, die Rohheit des Volkes gut machen zu sollen? Arthaber: Wir vertreten das Volk. Winkler: Aber nicht den Pöbel. Arthaber: Wir vertreten das Volk; wir sind Alle Staatsbürger. Wir haben Alle gleiche Rechte. Blümel: Um Entschuldigung, wenn wir mit diesen Grundsätzen hervortreten, ist der Bürgerstand nicht mehr. Wir vertreten den Pöbel nicht. Wenn wir für das Gesindel das Wort führen, so predigen wir Communismus. Dr. Seiller: Ich glaube es wäre eine schriftliche Mittheilung an das Militär am Platze, worin gesagt werden muss, dass Missverständnisse obgewaltet haben. Diese Mittheilung hätte vom Magistrate und dem prov. Bürgerausschusse ausgehen. — Nach langer Debatte wurde der Gegenstand fallen gelassen.

24. März.

Freih. v. Stifft verlas den Vortrag des prov. nö. ständischen Ausschusses, worin die Abstellung mehrerer in der Polizei-Verwaltung eingerissenen Uebelstände und die sogleiche Einführung mehrerer zeitgemässer Verbesserungen beantragt wurde. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

Derselbe sprach den Wunsch aus, dass der Magistrat und der Bürgerausschuss sich möglichst bald mit dem Entwurfe einer neuen Gemeindeordnung beschäftigen und hiebei im engsten Einvernehmen mit den nö. Ständen vorgehen sollen. Zu diesem Zwecke beantragte er, dass sich der prov. Bürgerausschuss, der nur ein Gebot der Nothwendigkeit und der Zeitverhältnisse sei, in einen definitiven umwandeln möge. Es fänden Umtriebe statt, welche gegen den rechtlichen Bestand des prov. Ausschusses gerichtet seien. Um diesen entgegen zu

wirken, sei es nothwendig, eine definitive Gestaltung des Bürgerausschusses in's Werk zu setzen. Hiezu bemerkte Dr. Seiller, dass Magistratsrath Blümel bereits mit der Ausarbeitung des Wahlmodus für den definitiven Gemeindeausschuss beschäftigt sei.

Magistratsrath Schachner weist auf den beunruhigenden Zustand der Landpolizei hin. Es sei dringend nothwendig, dass von hier aus Abhilfe getroffen werde und der Magistrat sein altangestammtes Recht der polizeilichen Wirksamkeit innerhalb des Burgfriedens auch über die Linien hinaus geltend mache. Freih. v. Stifft meinte, dass dies eine organische Frage sei, welche bei den Verhandlungen über die Einrichtung der Landpolizei zur Sprache kommen müsse. Der ständische Ausschuss habe zur Erörterung dieses Gegenstandes ein Comité eingesetzt, in welchem die Mitglieder des Magistrats ihre Anschauungen geltend machen können. Magistratsrath Reichel erinnerte, dass die Ausdehnung der Polizeiverwaltung über die Linien hinaus nicht auf Kosten der Stadt Wien geschehen dürfe, welche zur Localpolizei ohnehin jährlich 300.000 fl. beitrage. Die Versammlung richtete ein energisches Schreiben an die Communen und Gemeinden vor den Linien, in welchem dieselben zur sorgfältigen polizeilichen Ueberwachung ihrer Bezirke und zur Errichtung von Nationalgarden aufgefordert wurden. Gleichzeitig ersuchte die Versammlung die Regierung und das Kreisamt unter dem Wiener Walde die Communen in Bezug auf die Erfüllung ihrer Obliegenheiten strengstens zu überwachen.

29. März.

Magistratsrath Blümel legte den Entwurf der Wahlordnung für den definitiven Gemeindeausschuss vor. Von Arthaber, Dr. Bach und Dr. Schilling wurde angeregt, diesen Entwurf nicht blos in Druck zu legen und an die Mitglieder zu vertheilen, sondern denselben zugleich auch in der Wiener Zeitung mit der allgemeinen Aufforderung zu veröffentlichen, dass Jedermann seine Meinung darüber öffentlich bekannt geben möge. Zugleich solle der Tag des Beginnens der Berathungen bekanntgegeben werden. Freih. v. Stifft und Dr. Seiller waren dagegen. Es wurde von ihnen geltend gemacht, dass das ganze Elaborat nur das Ergebniss einer Comitéberathung sei und dem Bürgerausschusse durch eine vorzeitige Veröffentlichung leicht Verlegenheiten bereitet werden könnten, wenn die Kritiken nicht berücksichtigt werden würden. Der Entwurf habe nur die Giltigkeit eines Gutachtens. Freih. v. Stifft betonte insbesondere, dass das Elaborat viele Bestimmungen enthalte, welche nicht beifällig aufgenommen werden dürften, wie beispielsweise die Ausschliessung der Fremden von den Wahlen. Für den Fall, dass der Tag des Beginnens der Berathungen veröffentlicht werden würde, seien Demonstrationen zu besorgen. Darauf modificirte Dr. Bach seinen Antrag. „Von der öffentlichen Meinung und den Angriffen der Presse“ bemerkte Dr. Bach, „sei umsoweniger etwas zu befürchten, als sich von diesen erwarten lässt, dass der Gegenstand mit Ruhe besprochen und nicht zu tumultuarischen Manifestationen benützt werden würde.“ Die Majorität der Versammlung beschloss hiermit die Drucklegung des Elaborates und dessen Veröffentlichung in der Wiener Zeitung, ohne dass damit eine Aufforderung zur Besprechung verbunden und der Beginn der Berathungen bekannt gegeben wurde.

Arthaber brachte die stenographische Aufnahme der Verhandlungen des Bürgerausschusses und deren Veröffentlichung in Vorschlag. Ein-

zeln Mitglieder wie Jacks, waren dagegen und wollten nur die Drucklegung der Beschlüsse, „weil Viele, die der Wortfügung nicht so ganz mächtig sind, wie von einem Redner vorausgesetzt wird, sich dann scheuen werden zu sprechen, was der guten Sache Abbruch thun werde“. Die Mehrheit entschied sich für die Aufnahme der stenographischen Berichte, welche nach erfolgter Redaction gedruckt und den Zeitungen zur Verfügung zu stellen seien.

Arthaber brachte die Vereinigung des Bürgermilitärs und der Nationalgarde in Anregung. „Unser Hauptpalladium“, bemerkte er, „ist die Nationalgarde; sie muss vor Allem unterstützt werden. Es ist daher der Grundsatz auszusprechen, dass sich in die Garde Alles einreihen lassen müsse. Zu diesem Zwecke fordere ich sämtliche Stabofficiere des Bürgermilitärs auf, ihre Stellen niederzulegen und als Nationalgardien einzutreten.“ Bergmüller erwiderte, dass er seine Stelle zwar nicht niedergelegt habe, sich jedoch als Nationalgarde im Bezirke Landstrasse einreihen liess.

Arthaber beantragte, den Bürgern den Eintritt in die Nationalgarde dadurch zu erleichtern, dass sie vom Magistrate bei der neuen Uniformierung unterstützt werden. Nachdem Bergmüller dies für unzulässig erklärt hatte, wurde ein Comité zur Berathung des Modus der Vereinigung beider Volksbewaffnungen eingesetzt.

Bergmüller erwähnt der stattgefundenen Arbeiterunruhen. In Folge eines Vortrages des Rathes Wilfing wurde beschlossen, sich an die Meister zu wenden, damit diese auf die Beruhigung der Arbeiter hinwirken.

3. April.

Mit Rücksicht auf die zugenommenen Ruhestörungen, welche durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen wurden, hielt es Vicebürgermeister Bergmüller für nothwendig, durch öffentliche Arbeiten den Brodlosen einen Erwerb zu verschaffen. Zu diesen Arbeiten zählte er die Inangriffnahme der Abgrabung des Erdreiches bei dem Versorgungshause am Alserbach, die Regulirung des Niveau's bei den Schlachthäusern, die Vollendung der Abgrabung der Dominikanerbastei, die Herstellung einer Fahrbahn vom Kärnthnerthor bis zur Mondscheinbrücke, den Abbruch der Wienflussbrücke bei dem Naschmarkt und die Einwölbung des Währingerbaches. Bergmüller hoffte übrigens, dass die Anzahl der brodlosen Arbeiter durch Anwerbungen bei den Freiwilligencorps nach Italien sich verringern werde. Die Kosten der vorgeschlagenen Arbeiten berechnete letzterer auf 3 — 400.000 fl.

Arthaber wünschte, dass zur Ausführung aller Arbeiten die Geldmittel sogleich sichergestellt werden sollen, zudem die städt. Finanzen durch den Entgang der Verzehrungssteuer und die jüngsten Ereignisse einen Ausfall erleiden dürften. Schon jetzt sei Geldnoth vorhanden und in 4 bis 5 Wochen werde sich diese noch steigern. Er beantragte, ein Finanzcomité zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel einzusetzen. Robert bekämpfte das Vorhandensein einer Geldnoth. „Wenn die Stadt Wien keinen Credit mehr hat“ rief er aus, „so sind wir Alle Bettler. Was soll mit dem Geld geschehen? Verschwinden kann es doch nicht. Jeder wird sich gewiss gerne herbeilassen, der Stadt Wien Geld zu borgen.“ Bergmüller beruhigte die Versammlung durch die Mittheilung, dass die erste österr. Sparkasse, mit welcher der Magistrat schon im Laufe dieses Jahres ein Anlehen von 150.000 fl. contrahirte,

bereit sei, dasselbe nöthigenfalls auf 500.000 fl. auszudehnen. Hierauf wurde ein Finanzcomité, bestehend aus Robert, Hornbostel und Schmid, eingesetzt, welches die Aufgabe erhielt, die ganzen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Magistrate zu prüfen.

Hornbostel hielt es für dringend nothwendig, dass auch die geistlichen und weltlichen Dominien, die Actiengesellschaften und andere grosse Etablissements zur Ausführung öffentlicher Arbeiten aufgefordert werden sollen. Magistratsrath Blümel unterstützte diesen Antrag mit dem Hinweise, dass die geistlichen und weltlichen Dominien in Wien zuverlässigere Einnahmsquellen und grössere Fonds als der Magistrat besitzen.

Nachdem bei den öffentlichen Arbeiten der Gemeinde zunächst nur nach Wien zuständige Personen beschäftigt werden sollten, so wurde die Anfrage gestellt: „Ob die Polizei in Thätigkeit sei und ob diese den Stand der fremden Arbeiter kenne?“ Vicebürgermeister Mader theilt mit, dass im Monate März 500 Fremde mittelst Schubes von Wien entfernt wurden und dass im Polizeihause noch 951 Individuen sitzen. Ueberdies wurde die Polizei aufgefordert, alles verdächtige Gesindel von Wien zu entfernen, ebenso wurden die Herbergsväter verhalten, die Gesellen, welche drei Tage ohne Arbeit sind, auszuweisen. Mehrere Mitglieder fanden aber in diesem Vorgange keine Beruhigung, weil die Dominien auf dem Lande jene Personen, welche ihnen mittelst Schubes zugeführt werden und zu Hause keine Subsistenz finden, schon nach wenigen Tagen wieder mit Pässen versehen, worauf diese nach Wien zurückkehren. Insbesondere sollte von Seite der Polizei, wie Dr. Seiller wünschte, mit Energie gegen jene Personen eingeschritten werden, welche aufreizend vorgehen, und, weil sie auf der Universität nichts ausrichten, sich nunmehr an die Arbeiter wenden. Andererseits hielt er es im Interesse der Arbeiter für nothwendig, dass das Verhältniss zwischen den Meistern und den Gesellen durch ein Regulativ geordnet werde, damit die vorkommenden Differenzen beseitigt und die Lage der Gesellen verbessert werde. Er wies auf die inhumane Behandlung der Gesellen einzelner Innungen, wie bei den Wagnern, hin, welche von 4 Uhr früh bis 7 Uhr Abends arbeiten und nebstbei auch ihre Werkzeuge selbst herbeischaffen müssen.

Dr. Bach schöpfte aus der bisherigen Erörterung der öffentlichen Zustände die Ueberzeugung, dass die gegenwärtige Organisation der Polizei ihrem Zwecke nicht entspreche und eine neue Grundlage für deren Thätigkeit geschaffen werden müsse. Er erinnerte, dass die Polizei in England früher schlechter als in irgend einem Lande war und erst seit ihrer Reorganisation den Anforderungen vollständig entspreche. Die Polizeisoldaten seien grösstentheils abgedankte Soldaten, eigentlich Halbinvaliden, deren Zahl und deren persönliche Befähigung nicht ausreiche. Nachdem das Ministerium mit anderen zahlreichen organischen Arbeiten beschäftigt sei, so möge die Gemeinde selbst mit Reformvorschlägen hervortreten und dadurch provisorisch Abhilfe schaffen. Die Nationalgarde thue ihr Möglichstes zur Aufrechthaltung der Ordnung, sie könne aber keine Polizeidienste verrichten. Diese Anregung fand lebhaften Anklang. Mehrere Mitglieder führten einzelne Fälle an, aus welchen die Unzulänglichkeit der Polizei hervorging. So erzählte Dr. Seiller, dass, als er verflossenen Sonntag über den Josefsplatz ging, ein daselbst aufgestellter Polizeisoldat ihn fragte, auf welchem Platze er sich befinde und warum — es war Concert im Redoutensaale — ein

so grosser Zusammenlauf von Menschen stattfindet. Auf seine Frage, warum er hier stehe, habe ihm der Soldat erwidert, dass er nur beordert wurde, keine Wagen gegen den Michaelerplatz fahren zu lassen. Dr. Seiller wies ferner auf die grosse Zahl von Weibern hin, welche mit Flugschriften in den Strassen und auf den Plätzen stehen und förmliche Auslagekästen errichten, den Verkehr hemmen und durch die Verbreitung aufregender Pamphlete die Aufregung steigern, ohne dass diesem Unfuge Einhalt gethan werde. — Die Versammlung setzte ein Comité, bestehend aus zwei Magistratsräthen und zwei Mitgliedern des Bürgerausschusses zur Erstattung von Vorschlägen über die Reform der Polizei ein.

Dr. Schilling brachte Folgendes zur Kenntniss der Versammlung: In einer grossen Versammlung zogen mehrere Männer aus Anlass des Ereignisses, dass der Kaiser während des Absingens des (Arndtschen) Liedes vom deutschen Vaterlande aus eigenem Antriebe die deutsche Fahne geschwungen habe, in Ueberlegung, ob es nicht zweckmässig wäre, dass Wien bei dem gegenwärtig in Frankfurt a. M. stattfindenden Volkstage sich ebenso wie die n.-ö. Stände und die Universität vertreten sei. Er habe bereits auch Schritte gethan, um zu erfahren, ob die Mission nach Frankfurt der Intention der Regierung entspreche. „Ich war deshalb“, erzählte er, „bei Sr. Excell. dem Herrn Grafen Fiquelmont (damals Minister des Auswärtigen) um seine Meinung einzuholen. Der Graf hat diese Erklärung sehr beifällig aufgenommen und gefunden, dass es sehr zweckmässig sei, eine solche Mission abzuordnen; falls die Berathungen in Frankfurt schon geschlossen sein sollten, mögen die Herren nach Heidelberg und Carlsruhe sich begeben, um den dortigen Versammlungen beizuwohnen. Erzherzog Johann geht schon morgen nach Frankfurt. Eine Begleitung von Abgesandten aus dem Volke muss seine moralische Kraft nur unterstützen.“ Arthaber, Seiller und Bach begrüsst diese Anregung mit lebhafter Freude. „Es ist gewiss ein allgemeiner Wunsch“, bemerkte Dr. Bach, „Wien auf dem deutschen Volkstage vertreten zu sehen. Wien war selbst seiner Zeit eine deutsche Reichsstadt und es datiren aus jener Zeit seine wichtigsten Privilegien. Wien soll und darf in dieser Beziehung nicht zurückbleiben. Es würde einen nachtheiligen Eindruck machen, wenn die Bürgerschaft nicht im Einklange mit der Universität handle. Es ist wünschenswerth, dass die verschiedenen Stände sich in das engste Einvernehmen setzen, um jenen Besorgnissen zu begegnen, die aus dem Einflusse des zu Extremen hinneigenden Westens entstehen könnten. Was soll eigentlich die Aufgabe des deutschen Parlamentes werden? Ich glaube die zeitgemässe Umgestaltung des Bundes nach Innen und nach Aussen auf wahrhaft nationalen Grundsätzen. Ich lege einen besonderen Werth darauf, dass die Abgeordneten Wiens jene Besonnenheit mitbringen, welche die Lage der Dinge erheischt und dass sie dort zur Verständigung und Ausgleichung mitwirken“. Die Versammlung nahm einstimmig den Vorschlag an, drei Mitglieder nach Frankfurt zu entsenden*). Auf Vorschlag Bergmüller's wurde sodann angeordnet, dass wie an anderen öffentlichen Gebäuden auch auf dem Rathhause die deutsche Fahne zur Bethätigung der guten deutschen Gesinnung aufzupflanzen sei.

*) Aus den Protokollen ist zwar nicht zu ersehen, auf welche Personen die Wahl entfiel; es ist jedoch bekannt, dass Hornbostel, C. Gerold und Bach die Erwählten waren. An die Stelle des Letzteren, welcher die Wahl ablehnte, trat Freih. v. Sommaruga jun.

Arthaber beantragte, dem Franz Schuselka für seine Verdienste um die errungenen Freiheiten das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen. Nachdem Magistratsrath Blümel die verschiedenen Gattungen von Bürgerrechten, welche der Magistrat verleiht, erläutert hatte, mahnte er die Versammlung, bei Verleihung des Bürgerrechtes an Schuselka vorsichtig zu Werke zu gehen. Er stellte dessen Verdienste nicht in Abrede, meinte aber, dass dann alle Schriftsteller, welche im Auslande in derselben Richtung wie Schuselka wirkten, die gleiche Auszeichnung verdienen würden. Blümel erinnerte an viele Wiener Schriftsteller, welche unter dem Drucke einer geisttödtenden Censur Ausserordentliches leisteten, an mehrere Universitätsmitglieder und einzelne Bürger und Studenten, die durch ihre Hingebung für die Sache der Freiheit zu den Errungenschaften der Märztage wesentlich beitrugen. Allen diesen Männern würde weit eher als Schuselka das Ehrenbürgerrecht gebühren, „weil es etwas Anderes ist, mit offener Brust zu kämpfen, anstatt im Zimmer ruhig Reflexionen anzustellen. Nochmals, seien wir vorsichtig, wir werden das Ehrenbürgerrecht noch brauchen“. Nach dieser Auseinandersetzung zog Arthaber seinen Antrag zurück.

12. April.

Nachdem am 6. und 7. April der Wahlmodus für die Einsetzung eines Gemeindeausschusses berathen worden war*), wurde an diesem Tage die Schlussredaction des Statuts vorgenommen, bei welcher einzelne Punkte, wie die Dauer der Reclamationsfrist, die Drucklegung der Wählerlisten, die Zahl der Wahlbezirke und die Rechte des Gemeindeausschusses über die Veräusserung von Gemeindevermögen und die Aufnahme von Darlehen zur Sprache kamen.

13. April.

Bei Beginn der Sitzung meldete sich eine Deputation von Nationalgardien, bestehend aus dem Hofrath Dercsenyi, dem Advocaten Brezina und dem Hofbaumeister Leopold Mayr, zur Vorbringung einiger Wünsche. Nachdem dieselbe vorgelassen worden war, stellte sie im Namen ihrer Comittenten die Bitte, dass an die Stelle des Bürgerausschusses möglichst bald ein grösserer Gemeindeausschuss in's Leben treten möge. Die Deputation erklärte, dass nicht Mangel an Vertrauen zu dieser Bitte dränge, sondern die Ueberzeugung, dass die Zahl der Mitglieder des Bürgerausschusses zu gering sei, um in den gegenwärtigen Verhältnissen allen Anforderungen entsprechen zu können. Sie wies darauf hin, dass für die Arbeiter bisher wenig geschehen sei und dass deren Haltung deshalb immer beunruhigender werde. Deputirte von Arbeitern kommen oft mit billigen, aber auch mit den unbilligsten Forderungen. Es werden Lohnerhöhungen mit Gewalt zu erreichen gesucht, in einer Zeit, wo der Hauseigenthümer verliert, der Fabrikant keinen Absatz und der Handwerker weniger Bestellungen hat, wo daher Jedermann in seinem Einkommen verliert. Die Deputation habe den Grafen Fiquelmont und Baron Krauss auf die Arbeiterverhältnisse aufmerksam gemacht. Letzterer erklärte, dass zunächst die Communalbehörde berufen sei, Abhilfe zu schaffen, doch wolle er diese dabei bereitwillig unterstützen.

*) Ueber diese Sitzungen sind keine Protokolle vorhanden.

„Wien ist eine grosse, nur zu grosse Fabriksstadt für eine Residenz“, bemerkte Dercsenyi, „die vielen Fabriksarbeiter, in ruhigen Zeiten ein Segen, sind heute für die Stadt eine grosse Gefahr.“ Die Deputation beantragte die Einsetzung eines Comité's zur Regelung der Arbeiterverhältnisse. Vicebürgermeister Bergmüller setzte der Deputation auseinander, welche Einleitungen der Magistrat und der Bürgerausschuss zur Beschäftigung der Arbeiter bereits getroffen habe, worauf die Deputation die möglichste Beschleunigung der Inangriffnahme der Arbeiten empfahl, mit dem Bemerkten, dass, wie sich ein Mitglied der Deputation aus den Protokollen des Bürgerausschusses überzeugte, nicht so viel geleistet wurde, als in vier Wochen erwartet werden konnte. Dies könne seinen Grund nur darin haben, dass einzelne Mitglieder des Ausschusses zu stark beschäftigt seien. Durch eine baldige Constituirung des Gemeindeausschusses werde diesem Uebelstande abgeholfen werden. Mehrere Mitglieder vertheidigten hierauf den Bürgerausschuss und schilderten die Opfer an Zeit und Mühe, welche von ihnen und ihren Collegen bisher aufgewendet wurden, um der übernommenen Mission gerecht zu werden. Sie erwähnten, dass manche Mitglieder acht bis zehn Stunden auf dem Rathhause beschäftigt seien, ungeachtet jedes von ihnen seinen Beruf habe. Ferners wurde hervorgehoben, dass die Regierung durch öffentliche Arbeiten, wie durch den Beginn der Donauregulirung und den Bau eines Irrenhauses noch mehr als die Gemeinde wirken könne. Nicht Alles könne aber vorzeitig veröffentlicht werden. Die Deputation anerkannte, dass zuweilen geheime Sitzungen nothwendig seien; diese sollen aber nur selten gehalten werden. „Geheimnisskrämerei“, bemerkte Dercsenyi, „ist nicht das Mittel sich beliebt zu machen, sondern das Verderben des Bürgerausschusses und der Corporationen. Nur Offenheit und Wahrheit! Wenn etwas nicht fertig werden konnte, so möge man es dem Volke sagen. Dieses wird den Zündstoff ober und unter uns entfernen. Das Volk in Wien ist gut, religiös und hängt an seiner Dynastie. Mit einem solchen Volke kann man, wenn man es zu behandeln weiss, Wunder wirken.“ — Nach einer noch weiter geführten lebhaften Discussion entfernte sich die Deputation.

In der Sitzung vom 7. April, worüber kein Protokoll vorliegt, hatten sich der Magistrat und der Bürgerausschuss beim Minister des Innern verwendet, dass die Gesetze in Bezug auf öffentliche Ruhestörungen republicirt, die Organisirung der Nationalgarde schleunig bewerkstelligt und das Militär auf die Verfassung beeidet werden. In Bezug auf die Republication der Gesetze gegen öffentliche Ruhestörungen hatte der Minister dem Magistrate überlassen, in dieser Richtung selbst Verfügungen zu treffen. Damit stellte sich der Bürgerausschuss nicht zufrieden. Er erklärte, dass der Magistrat nicht die moralische Kraft besitze, um durch eine Republication von Gesetzen eine heilsame Wirkung zu erzielen. Solche Acte seien Sache der Regierung. Die Nothwendigkeit einer Verfügung gehe schon daraus hervor, dass es viele Leute gebe, welche glauben, dass die bestehenden Gesetze keine Kraft mehr haben. So bestehe bereits ein Ausfall von 30.000 fl. in der Erwerbsteuer, weil die Leute meinen, dass sie keine Steuern bezahlen dürfen. Die Versammlung beschloss sich neuerdings an das Ministerium mit der Bitte zu wenden, eine Kundmachung über den Fortbestand der Gesetze zu erlassen. Im Interesse der öffentlichen Ruhe und Sicherheit setzte sie ein Comité ein, welches sich mit der Frage der Errichtung einer Sicherheitswache zur Unterstützung der Polizei zu beschäftigen hatte.

Zur Bestreitung der sich mehrenden Auslagen wurde bei der Nationalbank gegen Verpfändung von Staatspapieren ein Betrag von 300.000 fl. aufgenommen.

Die Abhaltung des Johanni-Jahrmarktes in der inneren Stadt hielt der Magistrat nicht für oportun, damit die Aufstellung von Jahrmarkthütten auf den Plätzen vermieden werde.

Eine Deputation von Mitgliedern des Bürgerausschusses wurde an den Minister des Innern wegen Ausföhrung von Waffen an die in der Organisation begriffene Nationalgarde entsendet.

Der von mehreren Seiten gefübte Terrorismus in Bezug auf die Aussteckung von deutschen Fahnen, durch welche Personen, die sich weigerten dies zu thun, mit Katzenmusiken und Plünderung bedroht wurden, veranlasste den Bürgerausschuss zur Veröffentlichung eines beherrschenden Aufsatzes in der „Wiener Zeitung“, dessen Verfassung Dr. Lerch übernahm. „Er muss aber in einem anderen Tone gemacht werden“, meinte Baron Stiff, „als jener bezüglich der Katzenmusiken.“

Der von Arthaber gestellte Antrag, die Hauseigenthümer zu veranlassen, dass sie ein Viertheil des Zinses nachlassen, „denn sonst würden Viele gar nichts bekommen,“ wurde abgelehnt. Einen weiteren Schritt in der Bethätigung des Deutschthums erblickte Spörlin darin, dass die Wiener sich angewöhnen deutsch zu lernen und das Wörtchen „von“ nicht mehr im Munde führen. „Es ist Zeit“, rief Spörlin, „dieses Wörtchen auszulassen und auch die Nationalgarde aufzufordern, dieses zu thun, damit wir deutsch werden.“ Allgemeiner, anhaltender Beifall begleitete diese Worte.

14. April.

Arthaber beantragte die Beiziehung eines Journalisten zu den Sitzungen des Magistrats und Bürgerausschusses, dessen Aufgabe es sei, öfters Aufsätze zu veröffentlichen, welche die ungerechten gegen den Bürgerausschuss gerichteten Angriffe paralisiren und über wichtige Vorkommnisse in dem letzteren rasch Bericht erstatten. Auf Anempfehlung des Magistratsrathes Blümel wird Bauernschmid mit dieser Aufgabe betraut. Zur Begründung seiner Anempfehlung bemerkte Blümel: „Bauernschmid ist Jurist und Publicist, war früher bei der Censur, hat sich vom Jus losgemacht, ist Familienvater und von gemässiger Gesinnung.“

Dr. Bach, welcher seit mehreren Tagen durch Unpässlichkeit verhindert war, den Sitzungen des Bürgerausschusses beizuwohnen, legte dem letzteren schriftlich folgende Punkte zur Erwägung vor: 1. Der Minister des Innern sei zu ersuchen, bis zum Zustandekommen einer neuen Gemeindeordnung, durch eine provisorische Norm die volle Autonomie Wiens und aller anderen Gemeinden in ihren Angelegenheiten, namentlich in der Vermögensgebarung grundsätzlich anzuerkennen; 2. an den Minister neuerdings eine Vorstellung wegen Beeidigung der Armee auf die Verfassung zu machen; 3. an die n.-ö. Stände eine Adresse zu richten, dass bei der Reform der ständischen Verfassung die Ansprüche des Bürger- und Bauernstandes ausreichend berücksichtigt werden wollen; 4. zur Anfertigung der Wählerlisten ein Centralbureau im Rathhause zu errichten; 5. den Magistrat mit der contractmässigen Lieferung der Waffen für die Nationalgarde zu betrauen; 6. dessen Mitwirkung bei der Organisirung der Nationalgarde und bei der Einverleibung der Bürgercorps in letztere in Anspruch zu nehmen;

7. die Polizeiwache aufzulösen und an deren Stelle eine Sicherheitswache mit anständiger Uniformirung und Besoldung zu errichten; 8. nebst dem städt. Budget auch die Budgets der anderen unter der städt. Verwaltung stehenden Fonde zu veröffentlichen; 9. das Finanzcomité zu verstärken und zur Berichterstattung aufzufordern, in welchen Zweigen der Verwaltung Ersparungen eingeleitet und welche neue Einnahmequellen eröffnet werden können; 10. in Erwägung zu ziehen, was mit den Schlachthäusern zu geschehen habe, damit das darauf verwendete Capital nicht todt liegen bleibe; 11. die Frage wegen Aufhebung der Fleischsatzung und Freigebung des Fleischergerwerbes sofort in Verhandlung zu nehmen; 12. die Sitzungen des Bürgerausschusses regelmässig jeden zweiten Tag abzuhalten; 13. die stenographischen Berichte der Sitzungen zu veröffentlichen und 14. in einer Adresse an das Ministerium auf die baldige Veröffentlichung des Wahlgesetzes für die österreichischen Reichsstände und das deutsche Parlament zu dringen.

Der Bürgerausschuss ging auf diese Vorschläge nicht näher ein, weil diese zum Theil durch die bisherigen Berathungen überholt waren. Nur in Bezug auf den letzten Punkt erklärte der Bürgerausschuss die erforderlichen Schritte machen zu wollen.

Arthaber stellte folgende Anträge: Der Magistrat und Bürgerausschuss wolle im Vereine mit der Universität und der Nationalgarde eine Erklärung gegen die fort und fort erscheinenden aufreizenden Artikel veröffentlichen und eine Loyalitätsadresse an den Kaiser richten. Beide Anträge wurden vom Magistratsrath Blümel lebhaft bekämpft. Er hielt es für unzulässig, in die Action der städt. Vollzugsgewalt andere Körperschaften hineinanzuziehen. Eine Loyalitätsadresse an den Kaiser zu richten fand er zwecklos, da dieser an der Treue der n.-ö. Stände und des Magistrats gewiss nicht zweifeln könne.

16. April.

Mehrere Redner sprachen die Besorgniss aus, dass die öffentlichen Zustände in kürzester Zeit sich verschlimmern werden, weil die Fabrikanten bisher schon die grössten Opfer zur Beschäftigung der Arbeiter brachten. Diese Verhältnisse werden nicht mehr lange dauern, da es den Fabrikanten nicht nur an dem Waarenabsatze mangle, sondern in einzelnen Branchen, wie bei den Seidenzeugfabrikanten auch bald Mangel an Rohstoff eintreten werde, indem durch den Krieg die Zufuhren aus Venedig, Mailand und Udine gehemmt seien. Zunächst müssen die inländischen Fabriksarbeiter geschützt und die Ausländer nach und nach entfernt werden. „Wenn der heutige Zustand noch 14 Tage fort dauert“ bemerkte Stametz Mayer, „so werden wir keine Arbeiter, keine Meister und nichts mehr brauchen. Ich bitte Sie, diesem Zustande der Anarchie bald ein Ende zu machen.“

Eine Adresse von angesehenen Bürgern verlangte von dem Magistrat und dem Bürgerausschusse, dass durch ein Gesetz angeordnet werden möge: „den Verwaltern aller Branchen“ Gehorsam zu leisten, dass die Nationalgarde vom Militär im Falle einer Requisition unterstützt und diese Unterstützung der Nationalgarde auch von der Bevölkerung geleistet werde, dass ferner den Buchdruckereien verboten werde, ohne Beisetzung des Namens der Verfasser etwas drucken zu lassen, und endlich, dass das Versammlungsgesetz baldigst berathen werde. Im Laufe der Debatte wurde festgestellt, dass die Nationalgarde grossen

Mangel an Gewehren leide, die Waffenfabrikanten den Bestellungen nicht nachkommen können und aus dem kais. Zeughause Waffen nicht zu erhalten seien. Ebenso werde das prov. Pressgesetz, weil es Unzufriedenheit erregte, nicht gehandhabt. „Wenn die gegenwärtigen Zustände fortdauern“, bemerkte Freiherr v. Stifft, „so haben wir von der Presse das Schlimmste zu befürchten. Gegenwärtig werden Placate ohne Namen des Druckers und des Verfassers angeschlagen; ja man treibt schon einen Handel damit. Jemand, der sich mit der Schriftstellerei beschäftigt, kam zu einer Person mit einer gegen sie gerichteten Schrift und stellte, die Alternative, dass sie sich entweder loskaufen oder gefallen lassen müsse, dass diese Schrift in Umlauf gesetzt werde. Diese Person musste sich mit einer grossen Summe abfinden.“ In einer zweiten Adresse forderten Mitglieder der Nationalgarde den Bürgerausschuss auf, gegen die Aufwiegler, worunter mehrere Ausländer seien, mit der vollen Strenge des Gesetzes vorzugehen und hiezu die Nationalgarde zu verwenden. Einzelne Mitglieder des Ausschusses bestätigten durch einige Vorfälle die Angaben der Adresse. So wurde erzählt, dass Tags vorher ein Mann die mit allgemeinem Beifalle aufgenommene Kundmachung des Ministers des Innern mit einem Stocke von der Mauer herabriss, dass er jedoch von zwei Weibern und einem Manne allsogleich festgehalten wurde. Im Café français wurde ein Doctor von der Nationalgarde arretirt, „weil er etwas frei gesprochen hat“. Um 2 Uhr Nachts wurde ein Mann auf die Hauptwache der Nationalgarde gebracht, welcher im Café Daum laut perorirte, dass Oesterreich zu Grunde gehe, und dass Alles geschehen müsse, damit es in Trümmer gehe. Der Bürgerausschuss beschloss den Wortlaut der Adresse sämmtlichen Journalen zur Veröffentlichung zu übersenden.

Eine erregte Debatte rief die Berathung des Voranschlages der Gemeinde für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1848 hervor. Darnach waren an Einnahmen 1,336.000 fl. und an Ausgaben 2,279.000 fl. — mithin ein Abgang von 943.000 fl. in Aussicht. Bergmüller theilte mit, dass er im Hinblick auf die in den nächsten Tagen beginnenden öffentlichen Arbeiten mit Zustimmung des Ministeriums eine Obligation von 249.000 fl. bei der Nationalbank verpfändet habe, wofür er ein Darlehen von 122.900 fl. erhielt, womit die dringenden Geldbedürfnisse gedeckt werden. Zur Aufbringung weiterer Geldmittel wurde vorgeschlagen, auf die Forderung der Tazentschädigung, welche zwei bis drei Millionen betrage, ein Anlehen aufzunehmen. Bergmüller erwiderte, dass die Gemeinde darauf nichts bekomme. Es sei bereits ein grösserer Betrag vom Staate zugesichert, wegen Mangel an Geld die Quelle aber verschlossen worden. Ein Versuch, von der Sparkasse 200.000 fl. zu erhalten, blieb ohne Erfolg. Der Magistrat schlug vor, aus den Baargeldern des Depositenamtes gegen Garantie der Gemeinde eine Summe von 400.000 fl. zu entnehmen; dieses Ansinnen habe aber die oberste Justizstelle zurückgewiesen. „Wenn Millionen todt liegen“ rief Hye, „so kann kein Justizminister der Welt dies bewilligen und wenn der Gerichtshof dies thun wollte, so müsste man alle obersten Gerichtshofräthe zum Teufel jagen. Das Depôt ist inviolabel.“ Zu einer Entscheidung, wie das Deficit zu decken sei, kam es nicht.

Ebenso fiel der Antrag, die Sitzungen des Bürgerausschusses öffentlich abzuhalten, weil die Localitäten im Rathhause hiezu nicht geeignet seien.

Aus den vorhandenen Sammlungsgeldern von 33.000 fl., welche anlässlich der Verleihung der Verfassung eingingen, stellte der Bürgerausschuss dem Nationalgardecommando 10.000 fl. zur Anschaffung von Gewehren für arme Mitglieder zur Verfügung.

18. April.

Baron Stifft machte aufmerksam, dass Bauernschmid seine Mission als Publicist der Gemeinde verkenne. Er habe die Aufgabe die Beschlüsse des Bürgerausschusses in der Wienerzeitung möglichst genau zu veröffentlichen. Aus dem letzten Berichte gehe hervor, dass Bauernschmid sich nicht darauf beschränke, sondern gleichzeitig auch an den Beschlüssen Kritik übe. Bauernschmid wurde verhalten, dies in Zukunft zu unterlassen und seine Kritiken mit den Beschlüssen nicht zu vermengen. Bergmüller wurde beauftragt, diese Berichte in Zukunft zu revidiren und dieselben in officieller Form mit der Aufschrift „Vom Magistrate und provisorischen Bürgerausschusse“ zu veröffentlichen. —

Zur Anschaffung von Gewehren für die Nationalgarde wurde eine Concurrenz unter den Waffenfabrikanten eingeleitet und bei diesem Anlasse beschlossen, darauf hinzuwirken, dass Jene, welche unberechtigt in den Märztagen Gewehre behoben, zu deren Zurückstellung veranlasst werden. Magistratsrath Krones constatirte, dass damals aus dem bürgerlichen Zeughause 4332 Gewehre und bei 2000 Säbel hinausgegeben wurden, wovon beiläufig 3000 Stück auf die Studenten und der Rest auf die übrigen Leute entfielen. Das k. k. Zeughaus habe 7—8000 Gewehre verabfolgt.

Weiters berieth der Magistat und Bürgerausschuss das Statut für die zu errichtende „Sicherheitswache“.

20. April.

Der Bürgerausschuss wurde in Kenntniss gesetzt, dass die Regierung die Vorschläge für die Wahl des Gemeindeausschusses genehmigte.

Auf Antrag Hye's entsendete der Magistrat und Bürgerausschuss zwölf Mitglieder in das für das Frankfurter Reichsparlament gebildete Wahlcomité.

20. April.

Am 16. und 17. April hatte eine im Odeonsaale abgehaltene Volksversammlung den Beschluss gefasst, dahinzuwirken, dass die Hausbesitzer die Wohnzinsin herabsetzen und auf eine Vorausbezahlung derselben verzichten. Dieser bedrohliche Eingriff in die Privatrechte veranlasste Professor Hye, im Bürgerausschusse zu beantragen, dass letzterer — nachdem es der Regierung an Kraft fehlt, für die öffentliche Ruhe zu sorgen — die Leitung der Sicherheitspolizei selbst übernehmen wolle, um energisch den Bestrebungen der Republikaner und den Eingriffen in Privatrechte entgegen zu treten. Hye theilte zugleich mit, dass der Minister des Innern bereits einigen Mitgliedern zugesichert habe, dem Bürgerausschusse die gesammte Handhabung der Polizei übergeben zu wollen. Hye verlas hierauf den von ihm bereits verfassten Entwurf einer Kundmachung über die Errichtung eines Sicherheitsausschusses. Nach erfolgter Zustimmung von Seite des Bürgerausschusses wurde die Kundmachung unverweilt mit der Genehmigungsclausel des

Kaisers und des Ministerrathes versehen, nach eingehender Berathung dem Minister des Innern vorgelegt, und von diesem noch an demselben Tage genehmigt. Ein Comité, bestehend aus den Mitgliedern des Bürgerausschusses Schmidt, Dr. J. Neuman, Kilian, Langer, Dr. Lerch und Bauernschmid, den Magistratsräthen Blümel, Dittmann und Plasun, dem Polizeiadjuncten Born und dem Polizeicommissär v. Felsenthal, erhielt den Auftrag, mit dem Minister wegen der Activirung des Sicherheitsausschusses in Verhandlung zu treten. Gleichzeitig lief vom Ministerrathe die Zusage ein, dass diesem Sicherheitscomité zur Vollziehung seiner Beschlüsse, das Militär, die Nationalgarde und die Polizeiorgane zur Verfügung gestellt werden würden.

Mehrere Bürger baten, dass einer Deputation der in Wien ansässigen Ungarn, welche sich nach Pest begab, der im bürgerlichen Zeughause aufbewahrte Schild des K. Mathias Corvinus und jene Fahne, welche den Erkämpfern der Freiheiten zuerst verabfolgt wurde, als Geschenk für die Stadt Pest mitgegeben werde. Der Bürgerausschuss war aber nur für die Ausfolgung des Schildes und einer andern Fahne aus dem Zeughause, als der bezeichneten. Ein Magistratsrath und ein Mitglied des Ausschusses wurden deligirt, sich der Deputation anzuschliessen und den Schild im Namen Wiens den Repräsentanten der Stadt Pest zu übergeben.

23. April.

Zwei Mitglieder des Bürgerausschusses begaben sich zum Minister des Aeussern und erkundigten sich, ob und auf welche Art eine Deputation nach Mailand zur Pacification Italiens abgeordnet werden könne. Der Minister erklärte, dass er die Abordnung einer Deputation zwar nicht verhindern wolle, jedoch einen directen Einfluss auf dieselbe nicht nehmen, noch weniger ihnen eine Instruction mitgeben werde. Der Bürgerausschuss anerkannte, dass die Abordnung einer solchen Deputation die Regierung schwächen und die Unterhandlungen erschweren würde. Es wurde daher auf diesen Antrag nicht eingegangen.

Vom Minister des Innern traf die Mittheilung ein, dass die Errichtung der Sicherheitswache genehmigt wurde. Das Sicherheitscomité erhielt den Auftrag, sogleich alle Einleitungen zur Activirung der Sicherheitswache, welche aus 400 Mann, den Chargen und 50 Berittenen bestehen sollte, zu treffen. Nur die Feststellung der Uniformirung behielt sich der Bürgerausschuss vor. Der Magistrat theilte dem Minister des Innern mit, dass 800 Personen von Seite der Gemeinde bei Erdarbeiten beschäftigt seien und ersuchte denselben auch die Staatsverwaltung und die auswärtigen Dominien zur Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten anzuweisen. Der Minister erklärte, die nöthigen Verfügungen treffen zu wollen.

Ein Ministerialerlass gab die Bestimmungen über den zu errichtenden Sicherheitsausschuss bekannt. Es wurde hierauf die Organisation desselben, welcher aus einem Centralorgan und aus Abtheilungen in den Vorstädten zusammengesetzt werden sollte, für die nächsten Tage in Aussicht genommen. Vorläufig setzte der Bürgerausschuss einen provisorischen Sicherheitsausschuss aus 12 Mitgliedern und unter dem Vorsitze des Grafen Breunner ein, mit der Vollmacht, alle Verfügungen gegen Ruhestörungen zu treffen. Es wurde erwähnt, dass die beunruhigendsten Gerüchte über zu erwartende Vorkommnisse am 25. April im Umlaufe seien. So wollen 1000 Eisenbahnarbeiter und auch die Arbeiter

von Fabriken an diesem Tage feiern. Die Ankunft von 4000 Juraten werde erwartet. Sämmtliche Studenten wolle man erschiessen. Ein Officier solle aus dem Stabsstockhause mit Gewalt befreit werden. Mit Rücksicht auf die bestehenden Besorgnisse ersuchte der Bürgerausschuss das Nationalgarde-Obercommando die Bereitschaftsmannschaft in der Stadt und den Vorstädten zu verstärken und alle Vorkehrungen gegen einen allfälligen Aufstand zu treffen. Er setzte die Bevölkerung von der Einsetzung des provisorischen Sicherheitscomité und von den ihm übertragenen Vollmachten in Kenntniss und verfügte, dass letzteres sogleich in Permanenz zu treten habe.

28. April.

Ein Regierungsdecret beauftragte den Magistrat, wegen Uebergabe des k. k. Versatzamtes an die Gemeinde schleunigst in Verhandlung zu treten. Der Bürgerausschuss hielt die Angelegenheit, welche sorgfältiger Erwägung bedarf, für nicht so dringend und beschränkte sich darauf, vorläufig mit den Vorarbeiten zu beginnen und die Behandlung der Frage selbst dem künftigen Gemeindeausschusse zu überlassen.

Hierauf ging der Bürgerausschuss unter Beiziehung von Mitgliedern des Sicherheitscomité's in die Berathung über die Organisation eines Sicherheitsausschusses ein. Im Laufe der Debatte machten sich verschiedene Anschauungen darüber geltend, ob die Einsetzung eines Sicherheitsausschusses Angesichts der geänderten Lage noch nothwendig sei oder nicht. Die Einsetzung des provisorischen Sicherheitscomité's mit den ihm übertragenen weitreichenden Vollmachten habe auf die zu Ruhestörungen geneigten Personen ihre Wirkung nicht verfehlt. Durch die inzwischen verkündigte Verfassung (vom 25. April) wurden die Besorgnisse bezüglich der Nichtverwirklichung constitutioneller Freiheiten zerstreut. Die Gefahren, welche noch fortbestehen, seien mehr socialer als politischer Natur. Andererseits könne von einem gedeihlichen Wirken des Sicherheitsausschusses, welcher dem Magistrat und Bürgerausschusse untergeordnet sei, nichts erwartet werden, insolange die Polizei in ihrer gegenwärtigen Stellung fortbestehe und die gesammten Polizeiangelegenheiten nicht dem Magistrat übertragen seien. Man einigte sich dahin, das vor wenigen Tagen eingesetzte Sicherheitscomité für ausserordentliche Fälle vorläufig fortbestehen und inzwischen den vorliegenden Entwurf der Organisation eines Sicherheitsausschusses einer nochmaligen ruhigen Berathung unterziehen zu lassen.

30. April.

Der Magistrat und Bürgerausschuss beriethen die Modalitäten für die am 3. Mai anberaumten Wahlen in das Frankfurter Parlament.

Ein erschienenes Placat, welches zum Aufruhr predigte und die Person des Kaisers angriff, rief den grössten Unwillen hervor. Man beklagte es, dass die Regierung gegen derartige Aufreizungen nicht einschritt.

4. Mai.

„Ich glaube die letzten Ereignisse (diese Ereignisse betrafen, die gräulichen Katzenmusiken, welche in der Nacht vom 2. bis auf den 3. Mai vor dem Palais des Erzbischofs Milde und des Ministers des Aeussern Grafen Fiquelmont sowie vor dem Hause des juridisch-

politischen Lesevereines in Scene gesetzt worden waren) machen es nöthig, dass wir die am 28. April begonnenen Verhandlungen über die Einsetzung eines Sicherheitsausschusses zum Abschluss bringen.“ Mit diesen Worten eröffnete der Präsident die Sitzung um 7 Uhr Abends und theilte der Versammlung mit, dass eben unter Zuziehung der Mitglieder des provisorischen Sicherheitscomité's eine Berathung stattfand, in welcher die von Dr. Josef Neumann entworfene Kundmachung über die Einsetzung des Sicherheitsausschusses angenommen wurde. Die Berathungen, welchen gleichfalls Mitglieder des provisorischen Sicherheitscomité's beiwohnten, waren besonders eingehend bei den Bestimmungen über die Zusammensetzung des Sicherheitsausschusses, dessen Stellung zum Bürgerausschusse, die Verantwortlichkeit der Mitglieder, die zur Wahl erforderlichen Eigenschaften und die Machtbefugnisse des Ausschusses. In letzterer Beziehung wurde von mehreren Seiten besonderer Werth auf die Wahl „freisinniger Männer“ gelegt. Nur bereitete einige Schwierigkeit, das Wort „freisinnig“ zu definiren. Wer ist freisinnig? Lerch: „Freisinnig ist derjenige, der seinen Mitbürgern die Freiheit gestattet, dass er nicht die Freiheit eines Anderen unterdrückt.“ Safft: „Ich möchte bitten, die akademische Legion zu fragen, was man unter Freisinnigkeit versteht.“ Stametz-Mayer: „Gehören die Katzenmusiken auch zur Freisinnigkeit?“ Blümel: „Wenn wir im Gesetze selbst den Freisinn hervorrufen und erlauben, so werden sich die Leute eine eigene Sprachlehre über das Wort „freisinnig“ machen und uns nach diesem Begriffe classificiren. „Ich glaube, man sollte diesen Ausdruck fallen lassen.“ Bach: „Ich glaube, man könnte das Ganze so machen: Zu Mitgliedern dieses Ausschusses können nur rechtliche und unabhängige Männer von erprobter Gesinnung gewählt werden.“ Diese Fassung wurde auch angenommen.

6. Mai.

Der Schriftstellerverein lud den Magistrat und den Bürgerausschuss ein, an einer Deputation der sämmtlichen politischen Corporationen theilzunehmen, welche sich nach Prag zu dem Zwecke begibt, um zwischen den Deutschen und den Czechen vermittelnd einzuschreiten und die vorhandenen nationalen Reibungen zu beseitigen. Dagegen wurde geltend gemacht, dass dies nicht angehe. Eine Behörde könne keine Mitglieder zu einer Deputation entsenden, welche aus Privatcorporationen bestehe. Es wäre nur dann eine Betheiligung zulässig, wenn der Magistrat und der Bürgerausschuss an die Spitze der Action treten und die übrigen Privatcorporationen sich denselben anschliessen würden. Stiff meinte, die Corporationen müssten den Bürgerausschuss ersuchen, eine solche Mission zu unternehmen. So würde sich das Verhältniss logisch gestalten. Lerch erwiderte, dass hier keine besondere Logik nöthig sei. Der Fall sei klar. Es gehe darunter und darüber und Leute, die sonst sehr verständig waren, haben den Verstand verloren. Er glaubt, wenn man den Zweck für löblich erkenne und etwas auszurichten hoffe, so soll man eine vertrauenswürdige Person entsenden. Stiff sprach dagegen, dass der Magistrat und der Bürgerausschuss sich als Corporation betheiligen. Er sehe wohl ein, dass Logik jetzt nicht an der Zeit sei; aber der Bürgerausschuss solle sich nicht ganz verkaufen. Ebensogut könnte man zum Minister sagen: Schicken Sie einige Beamte Ihres Departements nach Prag. Er habe nichts dagegen, wenn Mitglieder

des Magistrats und des Bürgerausschusses als Privatpersonen an der Deputation theilnehmen. Wenn diese misshandelt werden, so können sie dies leichter hinnehmen als der Bürgerausschuss. Langer wies darauf hin, dass dies den Abgeordneten des Fünfzigerausschusses geschehen sei, welche fortgejagt wurden. Keck bittet zu berücksichtigen, dass die Wahl in den Fünfzigerausschuss ein Missgriff war. Dann seien die Abgeordneten von einem Vereine entsendet worden, welcher sich die Absorbirung Böhmens von Deutschland zur Aufgabe stellt. Das sei offenbar ganz etwas Anderes, als was der Bürgerausschuss bezwecken würde. Blümel warnt gleichfalls den Bürgerausschuss vor der Gefahr einer Misshandlung der Mitglieder der Deputation. Er erinnerte, dass der Bürgerausschuss glaubte, mit dem Schild des Mathias Corvinus den Ungarn eine grosse Freude zu bereiten und diese zu Freunden zu machen. Nun rufen die Ungarn ihr Militär zurück. Daraus schein hervorzugehen, dass dieselben den Deutschen nicht sehr freundlich gesinnt seien. Zuletzt lautete der Beschluss dahin, dass die Mitglieder Dr. Keck und k. k. Rath Siess an der Mission theilnehmen und eine Adresse nach Prag überbringen sollen, um die Versöhnung der Deutschen mit den Czechen anzubahnen und letztere zur Beschickung des Frankfurter Parlaments zu bestimmen.

Mehrere an den Bürgerausschuss gelangte Schreiben luden denselben ein, sich an den Adressen zu betheiligen, worin dem Grafen Fiquelmont die Missbilligung über die ihm durch die Katzenmusik zugefügte Unbill ausgesprochen werden soll. Der Bürgerausschuss beschloss, selbst eine derartige Adresse an den Grafen Fiquelmont zu richten und diese zu veröffentlichen.

Magistratrath Zipperer theilte mit, dass der Vorsteher der Weber sich an seinem Leben bedroht fühle, weil er erwerbslosen Gesellen keine Arbeit verschaffen könne. Auch er (Zipperer) wisse nicht mehr, was er thun solle. Bei den von der Gemeinde in Angriff genommenen öffentlichen Arbeiten seien mehr als 4600 Personen beschäftigt und die Plätze so überfüllt, dass die Leute abwechselnd arbeiten müssen. „Der Andrang ist so gross, dass wir uns nicht zu helfen wissen; die Stimmung der Arbeiter fürchterlich. Heute haben sie den Beamten die Schriften um den Kopf geschlagen. Die Nationalgarde ist nicht mehr Herr über sie. Es muss etwas geschehen. Täglich versammeln sich am Hof 5—600 Arbeiter. Ich glaube, es wäre zweckmässig, wenn wir die Leute trennen und den hier Zuständigen Anweisungen auf Arbeit geben würden. Aussicht auf Arbeit ist vorhanden; nur fehlt von Seite der Regierung die Bewilligung zum Beginne der Arbeitsobjecte. Auch die Provinzial-Baudirection hat einige Arbeiten eröffnet, welche aber nicht ausreichen. Wir haben ihnen Arbeiter hingewiesen; aber sie haben uns dieselben zurückgeschickt.“ Es wurde hierauf der Magistrat beauftragt, mehrere Plätze zur Aufnahme der Arbeiter auszumitteln und den Minister des Innern zu ersuchen, die Inangriffnahme der grösseren Objecte zu beschleunigen.

Das Statut für den Sicherheitsausschuss wurde in einigen Punkten einer nochmaligen Berathung unterzogen. Am heftigsten griff neuerdings Dr. Josef Neumann (Mitglied des provisorischen Sicherheitscomité's) die Bestimmung an, dass der Sicherheitsausschuss dem Magistrate und prov. Bürgerausschusse verantwortlich sei, indem dem Ausschusse dadurch von vornherein die Sympathien der Bevölkerung entzogen werden. Man werde glauben, dass der provisorische Bürgerausschuss, welcher lebhaft

angefindet sei, im Sicherheitsausschusse ein Organ für seine Tendenzen schaffen wolle und dieser da sei, Schergendienste zu verrichten. Neumann erklärte, dass er lieber aus dem Ausschusse austreten, als sich eine solche Unterordnung gefallen lassen werde. Mit grösster Entschiedenheit trat Freih. v. Stifft dieser Auffassung entgegen und drang auf die Unterordnung des Sicherheitsausschusses unter den Magistrat und Bürgerausschuss. Die überwiegende Anzahl der Mitglieder des letzteren stimmte Freih. v. Stifft bei. Nachdem noch einige Bestimmungen der Einbegleitungs-Kundmachung des Statuts durchberathen wurden, beschloss der Bürgerausschuss die Kundmachung und den Entwurf des Statuts dem Minister des Innern sogleich zur Genehmigung vorzulegen.

9. Mai.

Das Ministerium des Innern genehmigte den vorgelegten Entwurf der Organisation des Sicherheitsausschusses. Zu Mitgliedern desselben wählte der Bürgerausschuss die Herren Graf Breunner, J. Schmidt, Beck, Jack, Reuther, Ponfickl, Keck, Siess, Kilian, Schödl, Artaria und Langer.

Von dem neuen Regierungspräsidenten Grafen Montecuculli, welcher der Sitzung beiwohnte, wurden folgende Vorschläge zur Inangriffnahme neuer öffentlicher Arbeiten besprochen: der Bau einer Strasse von Dornbach nach Tulln, die Ausgrabung eines neuen Hafens im Donaucanale und die Herstellung einer Verbindung der Nord- und Südbahn. Graf Montecuculli machte hiebei aufmerksam, dass es dringend nothwendig sei, dem fortdauernden starken Zuströmen arbeitsloser und arbeitsscheuer Individuen nach Wien entgegenzuwirken. Er nahm die Unterstützung des Magistrats und des Bürgerausschusses in Anspruch, dass diese Leute wieder wegbefördert werden, sprach den lebhaften Wunsch wegen rascher Activirung der Municipalwache aus, und bat, mit ihm Hand in Hand zu gehen, um die Gefahren zu beschwören, welche die Ruhe, die Sicherheit und das Eigenthum in Wien unausgesetzt bedrohen. Ohne ein polizeiliches Executivorgan seien alle Massregeln unwirksam.

Die Regierung verlangte ein Gutachten über das bei dem Kaiser überreichte Pensionirungsgesuch des Bürgermeisters Freiherrn R. v. Czapka. Von einer Seite wurde bemerkt, dass dem neuen Gemeindevorstande die Angelegenheit zur Erledigung überlassen werden solle. Freih. v. Stifft machte dagegen geltend, dass es sich um Erhebungen handle, welche unverzüglich vorgenommen werden müssen. „Einmal ist hier die gekränkte Ehre eines Mannes überhaupt und dann insbesondere die Ehre des ehemaligen Vorstandes der Stadt in Frage. Das muss doch für uns von Wichtigkeit sein. Wir müssen die Flecken von seiner Ehre reinigen.“ Es wurde ein Comité, bestehend aus den Ausschussmitgliedern Dr. Seiller, Siess, Jacks und Langer zur Prüfung der Ansprüche Czapka's eingesetzt.

12. Mai.

Dem Obercommandanten der Nationalgarde Grafen Hoyos und dem Landeschef Grafen Montecuculli wurde das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Dr. Keck referirte über die Verhandlungen anlässlich der ihm und dem k. k. Rathe Siess übertragenen Mission nach Prag. Er setzte

letztere, welche im Schriftsteller- und den übrigen Vereinen darüber gepflogen wurden, auseinander und stellte die Anfrage, ob diese Mission nach der in den letzten Tagen erfolgten Einberufung des Slavencongresses in Prag noch opportun sei. Bach erklärte, als Deutscher müsse er sich auf das Entschiedenste gegen die Mission nach Prag erklären. Es sei die Zeit gekommen, gegen die separatistischen Ideen der Czechen entschieden aufzutreten, keineswegs aber versöhnlich und bittend durch Deputirte, die vielleicht mit Spott und Schande empfangen und davongejagt würden. Als in den Märztagen die Deutschen das Banner der constitutionellen Freiheit aufpflanzten, geschah es nicht um den Staat über den Haufen zu werfen, sondern um ihn neu erstehen und erstarken zu lassen. In dieser Zeit schickten die Czechen Deputirte zur Erwirkung von Zugeständnissen nach Wien, welche vielleicht der allgemeinen constitutionellen Entwicklung entgegenstehen. Vor vier Wochen haben die Czechen die Gleichberechtigung aller Nationalitäten proclamirt, heute nehmen sie keinen Anstand, die Deutschen unterdrücken und den Bund mit Deutschland annulliren zu wollen durch ein Comité, welches sich ohne Mandat gebildet habe. In dem Augenblicke als die Deutschen Deputirte nach Frankfurt zur Modification der Bundesverfassung entsandten, erklärten die Czechen, dass Böhmen zum deutschen Bunde nicht gehöre. Machinationen werden geführt, die dem deutschen Elemente geradezu an's Leben gehen. Der am 31. Mai zusammentretende Nationaltag sei das slavische Vorparlament, dessen Beschlüsse der am 26. Juni sich constituirende (öst.) Reichstag anzunehmen habe. Anstatt sich an der Deputation nach Prag zu betheiligen, sei er für eine entschiedene Demonstration gegen das czechische Uebergreifen, für die Erklärung, dass es Pflicht der Regierung sei, an der verfassungsgarantirten Gleichhaltung aller Nationalitäten festzuhalten und jedem Bestreben der nichtdeutschen Nationalitäten gegen die Unterdrückung der Deutschen entgegenzutreten. Dr. Keck verwarf die Böhmen (Czechen) gegen den Vorwurf separatistischer Tendenzen nach den glorreichen Märztagen. Die Ersten waren die Ungarn, welche am 15. März das Versprechen einer besonderen Verfassung und eines eigenen Ministeriums abgetrotzt haben. Diese schmeicheln jetzt den Deutschen, weil sie an ihnen eine Stütze gegen die Slaven zu finden hoffen. Die Böhmen haben petitionirt und leider mehr verlangt, als dem Wohle eines einigen Kaiserreiches frommt. Er verwarf seine Landsleute gegen den Vorwurf der Unterdrückung der Deutschen, sie wollen nur Gleichberechtigung. Der Böhme (Czeche) will nicht genöthigt sein, erst ein Deutscher werden zu müssen, um zu einer höheren Bildung zu gelangen. Er wies auf die vielen in Wien als Beamte und Geschäftsmänner lebenden Böhmen hin, welche ihre Bildung den Deutschen zu verdanken haben, weil seit Josef II. der Böhme keine Bildung erlangen konnte. Sei da eine Unterdrückung der Deutschen zu befürchten? Mehr als 50 Jahre werden vergehen bis der Böhme durch seine Sprache eine solche Bildung werde erreichen, wie durch die deutsche. Was fordern die Czechen? Slavische Schulen, wo Slaven seien, damit sie nicht mehr nothwendig haben, zur Erlernung ihrer Bildung deutsch lernen zu müssen. Warum soll man ihnen dies verweigern? Die Böhmen wollen ferner, dass Deutsche ohne Kenntniss der Landessprache nicht angestellt werden. In den unteren Stufen des Beamtenthumes werden zwar solche Deutsche nicht angestellt, aber schon von den Kreiscommissären an sei dies der Fall, so dass oft deutsche Protokolle aufgenommen werden, welche der böhmische Bauer nicht verstehe. Dass die

Böhmen (Czechen) jetzt weiter gehen, sei wahr. Ultra's finde man überall. Die Wiener, welche um den Preis der Vereinigung mit Deutschland alle souveränen Rechte Oesterreichs aufgeben wollen, seien auch Ultra's. Den Grundsatz der Gleichberechtigung unterschreibe er, wenn er nur praktisch ausführbar wäre. Er verwaist auf das Wahlgesetz für den Reichstag, in welchem zwei Drittheile der Deputirten Slaven und nur ein Drittheil Deutsche sein werden. Im Slaventhume liege offenbar das Uebergewicht. Man komme deshalb den Böhmen brüderlich entgegen und verbinde sich mit den Gemässigten, damit die Ultra's zurückgedrängt werden. Durch das energische Vorgehen des Dr. Bach werden die hussitischen Köpfe nur noch eigensinniger werden. Er kenne die Böhmen; sie haben noch denselben Starrsinn wie vor Jahrhunderten! Je mehr man sie zurückhalte, desto hartnäckiger bestehen sie auf ihren Forderungen. Magistratsrath Blümel sprach sich gleichfalls gegen die Entsendung einer Deputation aus. Es sei Sache des Ministeriums, die Spannung zwischen den Deutschen und den Czechen auszugleichen. Ueberhaupt mische sich der Bürgerausschuss in neuerer Zeit stark in Regierungsangelegenheiten ein. Wenn es so fortgehe, werde der Fähigste und Muthigste mit Anträgen und Petitionen derart überhäuft, dass er nichts mehr entscheiden könne. Wenn die Wiener eine Deputation an die Böhmen entsenden, welche die Deutschen unterdrücken wollen, so werden sie als solche angesehen werden, die keine Selbstständigkeit, kein Gefühl für das Recht haben. Dass man in Wien Oesterreichs souveräne Stellung über Bord werfe, sei die Anschauung Einzelner. Man halte gerne zu Deutschland und finde es zweckmässig, nichts gegen dasselbe zu unternehmen; aber die Mehrheit der Bevölkerung habe sich dahin ausgesprochen, dass Oesterreich sich selbst angehören müsse. Bach wiederholte seinen Antrag auf Einbringung einer Adresse an das Ministerium im Sinne der Wahrung der staatsrechtlichen Stellung Böhmens zum deutschen Bunde, welcher Antrag auch mit Ausnahme der Stimme des Dr. Keck vom Magistrate und dem Bürgerausschusse angenommen wurde. Die Verfassung der Adresse übernahm Dr. Bach. Von der Entsendung einer Deputation nach Prag wurde abgesehen.

19. Mai.]

Nach dem Protokolle dieser Sitzung begab sich aber doch im Auftrage des Magistrats und des Bürgerausschusses eine Deputation nach Prag, weil Dr. Keck über das Ergebniss dieser Mission ausführlich Bericht erstattet hatte.

In derselben Sitzung wurden auch die Ereignisse des 15. Mai in der abfälligen Weise besprochen.

Am 24. Mai ging die Thätigkeit des Bürgerausschusses zu Ende; am 25. Mai trat der neue Gemeindeausschuss ins Leben.

